

Berechnung der Arbeitstage während der Assistenzzeit

(Für das Studienjahr 2025/26)

Die Assistenzzeit dauert 30 Wochen, plus 3 Wochen Ferien. Die Unterrichtstage oder -halbtage an der Uni zählen nicht zur Assistenzzeit. Hingegen haben die Studierenden während der Assistenzzeit Anspruch auf 30 Selbstlertage, welche in Absprache mit der Apotheke innerhalb oder ausserhalb der Apotheke genommen werden können. Feiertage werden ebenfalls zur Assistenzzeit gezählt (müssen also nicht mit zusätzlichen Arbeitstagen kompensiert werden).

Somit ergibt sich folgende Berechnung (harmonisiert mit Uni Basel und ETH Zürich):

Gesamte Dauer: 33 Wochen à 5 Tage = 165 Tage total (davon sind 15 Tage Ferien und 30 Tage Selbstlernzeit)

Arbeitstage in der Apotheke inkl. Selbstlertage: 150 Tage

Minimale Anzahl Arbeitstage mit zwingender Präsenz in der Apotheke, wenn die Selbstlertage extern verbracht werden: 120 Tage

In den aktuellen Wochenplänen sind am Ende jeder Woche unter dem Freitag die aufsummierten Arbeitstage (inkl. Selbstlertage; ohne Unterrichtstage) aufgeführt. Zusätzlich ist unter dem betreffenden Datum hervorgehoben, wann 120, 150 und 165 Tage erfüllt wären.

Ferien: Diese können in Absprache mit der Apotheke im Verlauf der Assistenzzeit genommen werden, oder auch am Ende (z.B. für die Prüfungsvorbereitungen), oder auch eine Woche im Verlauf der Assistenzzeit und zwei Wochen am Ende, usw.

Selbstlertage: Im Prinzip wird empfohlen, pro Woche 1 Selbstlertag zu nehmen, um den Unterricht vor- und nachzubereiten, Arbeitsaufträge und Hausaufgaben für den Unterricht zu erledigen, praktische Aufgaben zu üben (z.B. Herstellung in kleinen Mengen, Selbstüben Clinical Skills am BiSS), und immer auch schon für die Prüfungen zu lernen. Wenn Studierende Selbstlertage aufsparen möchten für die Prüfungsvorbereitung am Schluss, ist das in Absprache mit der Apotheke möglich. Es ist jedoch NICHT empfohlen, die gesamten 30 Selbstlertage erst am Schluss der Assistenzzeit zu nehmen.

Unterricht: Die Unterrichtstage zählen nicht zur Assistenzzeit dazu. Wenn es aus organisatorischen Gründen Unterrichts-Halbtage oder Prüfungs-Halbtage gibt, wird erwartet, dass der andere Halbtage entweder in der Apotheke als Arbeits-Halbtage oder als Selbstlern-Halbtage verbracht wird, es ist also nicht automatisch ein freier Halbtage. Für das Pharmaseminar «PharmaINTENSIV» auf der Rigi (1.-5. Februar 2026) werden 2 Tage als Unterrichtstage gezählt, und 2 Tage sind entweder als Selbstlertage oder bei Kulanz durch die Apotheke als Arbeitstage zu rechnen.

Teilnahme an extracurriculären Kursen: Die Teilnahme an externen Kursen wie z.B. CAP-Verkaufskurs ist freiwillig und gehört nicht zum Unterricht der Uni. Daher sind diese Tage entweder als Selbstlertage oder bei Kulanz durch die Apotheke als Arbeitstage zu rechnen. Die Studierenden organisieren ihre Teilnahme selber, Voraussetzung ist die Zustimmung der Apotheke.

Bei Fragen: Prof. Verena Schröder, Studienleitung Masterstudium Uni Bern,
E-mail: verena.schroeder@unibe.ch, Tel. 031 632 96 18